

Wir machen Inklusion.



Der Förderausschuss

Theoretisches Hintergrundwissen und
Verknüpfung mit konkreten Fallbeispielen von
Gemeinsam leben Frankfurt e.V.



Ein Vortrag von:
Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Theresa Hildebrand, Sozialpädagogin
Unabhängige Inklusionsberatungsstelle Frankfurt
beratung@gemeinsamleben-frankfurt.de

Inhalte



1. Allgemeine Grundlagen

Auftrag und Ziel

Vorbereitung und Grundlage

Einladung, Durchführung, Teilnehmer

2. Eltern und Förderausschüsse

Was bewegt Eltern in Feststellungsverfahren?

Welche Rechte haben Eltern?

3. Beratungsstellen und Unterstützungssysteme

Was ist wichtig für die Begleitung von Eltern?

1. Allgemeine Grundlagen

Auftrag und Ziel



Der Förderausschuss

- Schulrechtlich vorgegeben und geregelt
- Instrument zur Klärung und Bestimmung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung nach §§ 49ff HSchG, §§ 8ff VOSB

Wenn bei einer **umfassenden und langandauernden Beeinträchtigung** des Kindes oder Jugendlichen, davon auszugehen ist, dass ohne die Erfüllung dieses Anspruch die Schulleistungen in dem besuchten Bildungsgang oder das Arbeits- und Sozialverhalten erheblich gefährdet sind und **Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung nach §3 und §4 der VOSB nicht ausreichen.**

1. Allgemeine Grundlagen

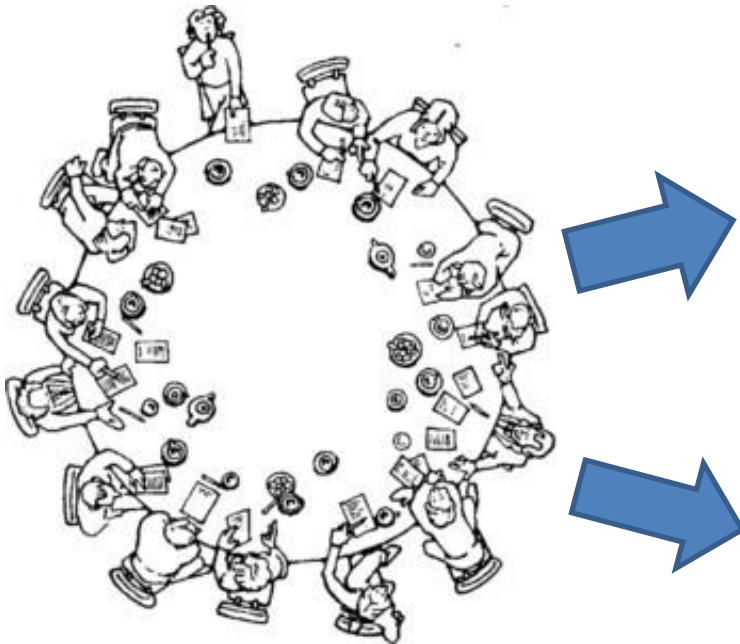
Auftrag und Ziel



- Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache oder Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen **begründen für sich genommen keinen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (§8 VOSB).**
- Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung ist ein **Verwaltungsakt**, der erheblich in die Rechte der betroffenen Schülerinnen und Schüler eingreift.
- Die dokumentierten Maßnahmen nach § 1 und § 2 der VOSB sind **Teil der Schülerakte.**

1. Allgemeine Grundlagen

Auftrag und Ziele



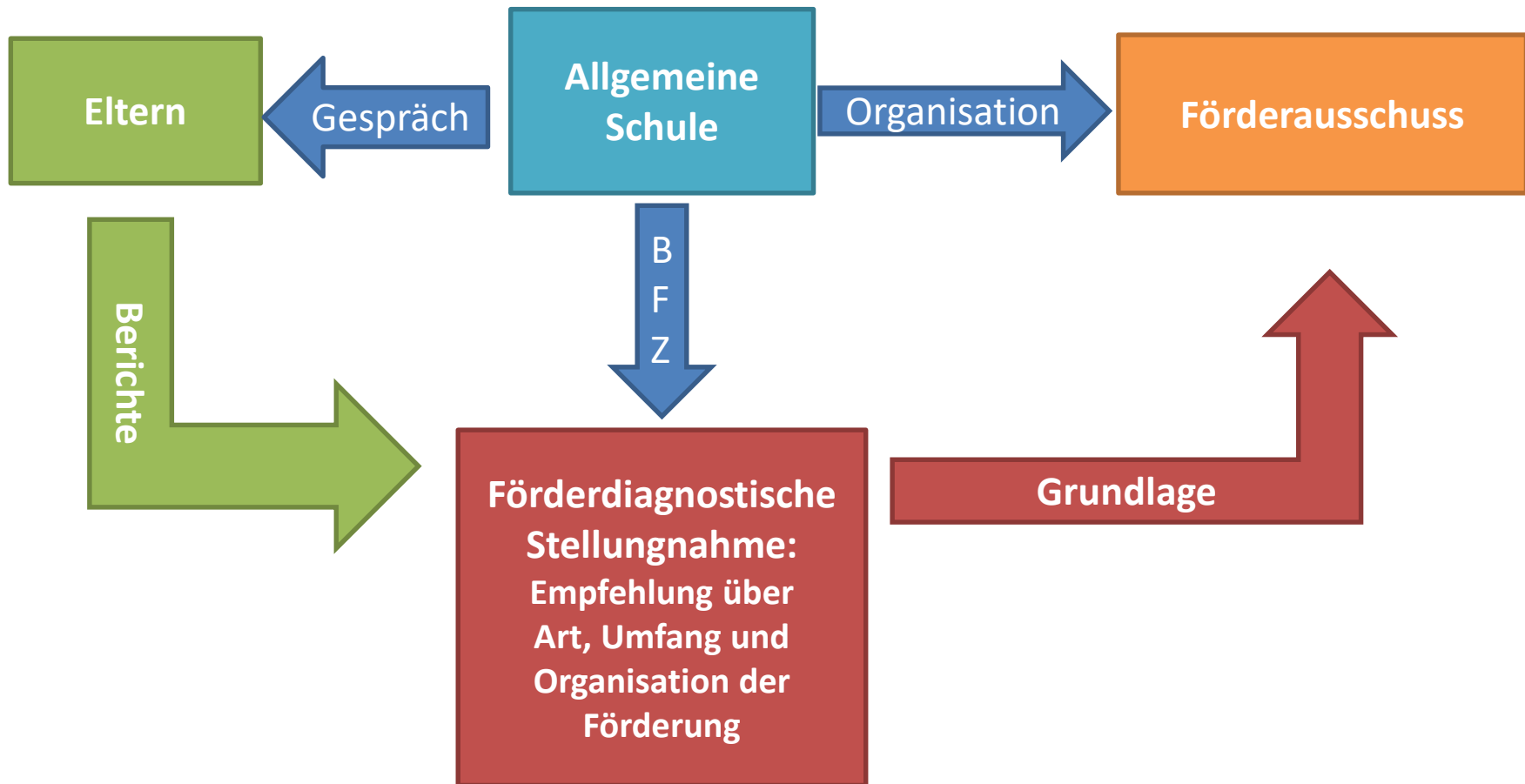
**Anspruch auf
sonderpädagogische
Förderung**

**Organisation der
Förderung**

**Gemeinsame EMPFEHLUNG
Bei Einschulung / während Schulzeit / bei Wunsch Inklusive Beschulung**

1. Allgemeine Grundlagen

Vorbereitung und Grundlage



1. Allgemeine Grundlagen

Vorbereitung und Grundlage



Förderdiagnostische Stellungnahme

Wer ist Lisa?
Was kann sie?
Was kann die Schule bereit stellen?

Was wissen die Eltern?
Kann sie schon lesen?
Oder rechnen?

Ist sie neugierig?

Spielt sie gerne?

Ist sie kontaktfreudig?

Was kann sie besonders gut?



Was braucht sie?
Wo hat die Schule Barrieren?

Wie gut kennt der Kindergarten Lisa?

Braucht sie Hilfe und Unterstützung?
Was darf die Schule davon wissen?

Hat sie etwas Schweres erlebt?

Gibt es eine Diagnose?

Ist für Lisa Teilhabe selbstverständlich?

Wo soll die Reise für Lisa hingehen?

Was kann die Schule dafür tun?

1. Allgemeine Grundlagen

Vorbereitung und Grundlage



Empfehlung: Kein Förderbedarf



Kein Förderausschuss notwendig

- Schülerin/Schüler verbleibt in der allg. Schule.
- Förderung entsprechend der Vorschläge der Förderdiagnostischen Stellungnahme
- Evtl. Unterstützung durch das BFZ
- Information der Eltern durch die Schulleitung der allg. Schule

Empfehlung: Anspruch auf

sonderpädagogischen Förderbedarf



Antrag auf inklusive Beschulung liegt

vor



Einberufung eines Förderausschusses
Einladung durch die allg. Schule in
Absprache mit dem zuständigen
regionalen Beratungs- und
Förderzentrum

Quelle: Staatliches Schulamt Kassel

1. Allgemeine Grundlagen

Einladung, Teilnehmer und Durchführung



Einladung

- An die stimmberechtigten Teilnehmer und Gäste gemäß § 54 HSchG; §9 VOSB.
- An die beratenden Teilnehmer (in Förderdiagnostischen Stellungnahme vorgeschlagen und/oder Anregung durch Eltern)
- Einladungsfrist beträgt zwei Wochen, im **Einvernehmen aller Beteiligten** ist eine kürzere Einladungsfrist möglich.

1. Allgemeine Grundlagen

Einladung, Teilnehmer und Durchführung



Teilnehmer

mit beratender Funktion:

1. Vertreter überregionale BFZ/ Fachberatung
2. Leitung Vorlaufkurs, Sprachkurs
3. Vertreter Frühförderung/Kita
4. Therapeuten (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Autismustherapie)
5. Weitere Kooperationspartner der Schule (Hort, ESB..)
6. Person des Vertrauens/ Beistand für die Eltern

1. Allgemeine Grundlagen

Einladung, Teilnehmer und Durchführung



Teilnehmer

mit Stimmrecht:

1. Schulleitung allg. Schule
2. Lehrkraft allg. Schule
3. Lehrkraft des BFZ mit Vorsitz
4. Die Eltern
5. (Schulträger)

1. Allgemeine Grundlagen

Einladung, Teilnehmer und Durchführung



Durchführung

1. Förderdiagnostische Stellungnahme wird vorgelesen
2. Stellungnahme der Eltern (begründete Zustimmung, Ablehnung)
3. Stellungnahmen der übrigen Mitglieder

**Ziel: gemeinsame, einstimmige Empfehlung
und Begleitung des schulischen Bildungswegs**

1. Allgemeine Grundlagen

Einladung, Teilnehmer und Durchführung



Bei Uneinigkeit:

- Das Ergebnis geht an das Staatliche Schulamt
- Anhörung der Eltern vom Staatlichen Schulamt
- Bescheide werden verschickt (Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und Förderort)

**Wichtig: Recht auf Anhörung nutzen.
Begleitung / Unterstützung organisieren!**

2. Eltern und Förderausschüsse

Was bewegt Eltern in Feststellungsverfahren?



- Umwelt – und einstellungsbedingte Barrieren
- Abhängigkeit vom Zugang zu Informationen
- Großer Bedarf an Beratung und Prozessbegleitung
- Großer organisatorischer Aufwand und psychische Belastung
- Überforderung bei komplexeren Vorgängen
- Multiprofessionelle Kommunikation in Schulen als Herausforderung
- Zeitliche Terminierung als Herausforderung
- Spannungsfeld: Ressourcendebatte vs. Individuelle Bedürfnisse des Kindes
- Förderausschüsse immer notwendig?

2. Eltern und Förderausschüsse

Welche Rechte haben Eltern?



Allgemein

- Eltern vertreten ihr Kind und sein **Recht auf Inklusion**
- Inklusion hat **keine Fristen** für Eltern
- Information und **Beratung**, Rücksicht auf den Elternwillen (§ 4 VOBGM, VOGSV, VOSB)
- Jedes Kind hat ein Recht auf **individuelle Förderung** (§ 5 VOGSV) und auf besondere Förderung (§2 VOSB)
- Recht auf **Anhörung und Widerspruch**
- Einsichtnahme in die **Schülerakte** (§72 HSchG)

2. Eltern und Förderausschüsse

Welche Rechte haben Eltern?



Rund um den Förderausschuss

- Information und **Aufklärung im Vorfeld** durch die Schule/BFZ über Probleme, schulische und außerschulische Fördermaßnahmen und den individuellen Förderplan (§ 6 VOSB)
- Vorschläge der Eltern zur Förderung sind zu erörtern (§6 VOSB)
- Hospitation (§ 6 VOSB)
- Schriftliche **Einwilligung** für sonderpädagogische Überprüfung

2. Eltern und Förderausschüsse

Welche Rechte haben Eltern?



- Fristgerechte schriftliche Einladung
- Beratende Teilnehmer vorschlagen
- Rechtzeitiges Aushändigen und **Erläutern** der förderdiagnostischen Stellungnahme (§ 6 VOSB)
- **Person des Vertrauens** mitnehmen (§ 10 Abs.2 VOSB)
- Förderdiagnostische Stellungnahme ergänzen, korrigieren
- Schriftliches Protokoll
- Ggfs. **Dolmetscher**

3. Beratungsstellen und Unterstützungssysteme



Was ist wichtig für die Begleitung von Eltern?

- Eltern stärken und untereinander vernetzen
- Mitwirkung der Eltern anregen/ einfordern
- Eltern zu rundem Tisch im Vorfeld begleiten
- Vernetzung mit weiteren Hilfsangeboten
- Stärkung der Selbsthilfe
- Förderdiagnostische Stellungnahme gemeinsam lesen (Ergänzungen notieren)

→ Öffnung der Schule auf die Lebenswirklichkeit der Kinder hin unterstützen (§ 7 VOBGM)



Inklusion in Frankfurt für alle (möglich) machen.

Gemeinsam mit Ihnen!



Danke.

